

# Verhaltenskodex der Pfarrei St. Lambertus Bremen

## Allgemein

- Achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- Reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber den anvertrauten Kindern und Jugendlichen

## Sprache und Wortwahl

- Wir verpflichten uns einer gewaltfreien Kommunikation in allen Bereichen des kirchlichen Lebens.
- Niemand wird in unseren Begegnungsräumen und auch außerhalb diffamiert.
- Es ist sehr kritisch zu sehen, wenn sexualisierte Sprache verwendet wird.

## Nähe und Distanz

- Alle Mitarbeitenden achten auf eine transparente, sensible, zugewandte und fachlich adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz.
- U. a. bei Ferienveranstaltungen werden immer mindestens zwei Begleiter (m/w) von Kinder- oder Jugendgruppen eingesetzt.
- Spiele und Aktionen werden so gestaltet, daß keine Grenzen überschritten werden. Offene Äußerung bei Angst, Unwohlsein etc. ist unbedingt erwünscht.

## Körperkontakt

- Körperkontakt hat immer einen offensichtlichen Zweck (z.B. Begrüßung, Erste Hilfe, etc.).
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung sind definitiv generell nicht erlaubt!
- Für die Einhaltung der oben beschriebenen Regeln tragen die Leiter der jeweiligen Gruppen Sorge.

## Intimsphäre

- Die persönliche Schamgrenze und die Intimsphäre der anvertrauten Personen sind in jedem Fall zu achten. Jedes Verhalten, das die Intimsphäre verletzt, ist zu unterbinden.
- Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Duschen der Schutzpersonen mit Schutzbefohlenen sind nicht gestattet.
- Mitarbeitende übernachten nicht gemeinsam mit den anvertrauten Personen in einem Zimmer.
- Sollte aus Aufsichtspflichtgründen ein Betreten der Sanitär- bzw. Schlafräume durch Mitarbeitende erforderlich sein, geschieht dies nur in Begleitung einer weiteren erwachsenen Person.

## Geschenke

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke von Verantwortlichen an einzelne Gruppenmitglieder sind nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Aufgabe als Leiter und Mitarbeiter stehen (z.B. Weitergabe von offiziellen Zuschüssen für Fahrten, Veranstaltungen ...).

## Medien und soziale Netzwerke

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit Darstellung von Gewalt und/oder Pornographie sind verboten.
- Die Rechte am eigenen Bild sind zu wahren.
- Fotos auf denen andere Personen zu sehen sind, dürfen nur nach Zustimmung aller abgebildeten Personen zu jedem einzelnen Foto an die Presse gegeben werden.
- Generell wurde vereinbart: keine Veröffentlichung von Foto-, Video- und Audioaufnahmen, im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Pfarrei St. Lambertus, bei Facebook oder anderen sozialen Netzwerken!
- Private Fotos von Veranstaltungen der Pfarrei dürfen ausschließlich im privaten Raum verwendet werden (z.B. Anschauen mit der Familie).
- Leiter und Mitarbeiter sind verpflichtet, bei der Nutzung sämtlicher Medien auf eine gewaltfreie Nutzung in der Gruppe oder während einer Veranstaltung zu achten. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing ist Stellung zu beziehen und sind angemessene Maßnahmen einzuleiten (s. Interventionswege).

## Erzieherische Maßnahmen

- Zur Umsetzung der Aufsichtspflicht halten wir uns an die Schritte: *informieren* (z.B. über Gefahren), *kontrollieren* (wird das Vorgegebene eingehalten?), *angemessen konsequent reagieren* (Bsp. in der Nähe des Leiters aufhalten, Ausschluss von der Gruppenstunde – Achtung Aufsichtspflicht beachten!).
- Verboten ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug.
- Erzieherische Maßnahmen werden ausschließlich durch Aufsichtspersonen angeordnet.
- Sogenannte Mutproben sind zu untersagen!

**Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und erkenne ihn durch meine Unterschrift an. Ich verpflichte mich durch meine Unterschrift, den Verhaltenskodex in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit zu beachten und die aufgestellten Regeln zu befolgen.**

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift